
Diskussion

Gestützte Kommunikation: Kann die Forschung weiterhelfen?

von Karl Uebelacker

Allmuth Bober setzt sich im Heft 4/2000 dieser Zeitschrift kritisch mit dem Ergebnis eines Forschungsprojektes des Institut für Sonderpädagogik der Universität München zur „Gestützten Kommunikation“ auseinander. Auf die wissenschaftlichen Streitpunkte soll hier nicht eingegangen werden, sondern auf die Frage, was die bisherigen Beiträge für die Betroffenen bedeuten – für die (potentiellen) FC-Schreiber, die Eltern, die Pädagogen.

Die „Gestützte Kommunikation“ (Facilitated Communication = FC) wurde in den siebziger Jahren im Umgang mit nichtsprechenden Kindern von Eltern und Therapeuten „erfunden“. Zahlreiche kritische wissenschaftliche Anmerkungen verhindern nicht, dass die Methode immer weitere Kreise zieht.

Die Erklärung: Wer einen Anwender, der auf FC anspricht, kompetent stützt, „führt bei jeder gezielten Bewegung des Anwenders, dass dieser sich mitteilt. Die Stützpersion weiß aus eigenem Erleben, dass die Methode bei diesem Anwender funktioniert. Die Wissenschaft hingegen will allgemeine Aussagen treffen. Die höchst unterschiedlichen Formen und Grade der Behinderungen der (potenziellen) Anwender lassen es aber nicht zu, Bedingungen zu definieren, unter denen FC funktionieren könnte. Es fehlen brauchbare Prämissen, von denen man auf einen allgemeinen Sachverhalt schließen könnte.

Die Münchener Studie trifft daher eine Aussage über die Validität. Diese gibt den Grad der Sicherheit an, mit dem ein Verfahren das misst, was Gegenstand

der Untersuchung ist. Die Studie versteht unter Validität „die wissenschaftliche Erforschung der Frage, ob mittels FC Kommunikation in dem Sinne stattfinden kann, dass der FC-Schreiber – und nicht die Stützpersion – Autor des mittels FC Geschriebenen ist“ und kommt „auf der Basis der Ergebnisse internationaler Studien, der Resultate eigener Forschungsarbeit und nicht zuletzt aufgrund von Beobachtungen in der Praxis... zu der Erkenntnis, dass Gestützte Kommunikation (FC) bei kompetenter Anwendung für einen Teil der Menschen mit schweren Kommunikationsbeeinträchtigungen eine Möglichkeit der Kommunikationsförderung und -erweiterung, d.h. eine valide Kommunikationsmethode darstellt“.

Bober bewertet diese vorsichtige Aussage nicht konkret. Sie meint statt dessen, die Studie sei keine Antwort auf die Forschungsfrage, „ob FC Tausende von Mitbürgern aus ihrer kommunikativen Isolation befreien kann, oder ob die Anwendung dieser Methode im Gegenteil dazu führt, dass diese Menschen benötigt werden, einen Teil ihrer Lebenszeit mit mechanischer, stereotyper Tipparbeit ohne subjektive Sinnhaftigkeit als ausführendes Organ einer Stützer/Schreiber-Dyade zu verbringen“. Sie will „Menschen, die von der FC nur scheinbar profitieren“, ersparen, „über Jahre hinweg auf eine sinnlose Bewegung trainiert zu werden“.

Derartige Szenarien sind realitätsfern, sie lassen sich durch keinen einzigen Fall belegen, der diesem Bild entspräche. Der Umgang mit FC ist gekennzeichnet durch besondere Vorsicht, ver-

mittelt in Fachtagungen und professionellen Stützerseminaren und begleitet von internationalem Erfahrungsaustausch und Erfolgskontrolle, auch von wissenschaftlicher Seite. Die Methode wird nur angewandt, wenn sich in der Anbahnungsphase zeigt, dass sie dem Anwender kommunikativ hilft, und kann nur fortgesetzt werden, solange der Anwender selbst mitarbeitet.

Wenn Eltern erkennen müssen, dass ihr Kind nicht sprechen kann, suchen sie nach einer Hilfe für ihren Einzelfall. Wenn sie Glück haben, finden sie früh genug eine Beratung, die ihnen alle Methoden der Unterstützten Kommunikation aufzeigt wie z. B. die Verständigung über Bilder und Symbole und den Einsatz elektronischer Hilfsmittel – bis hin zum Schreiben. Wenn aber ihr Kind weder mit der Hand noch sonst wie – und sei es durch Kopfbewegung mit einem Infrarotstrahl – alleine auf ein kleines Feld zeigen oder eine Tastatur bedienen kann, braucht es dafür eine körperliche und meist auch psychische Unterstützung. Körperbehinderte mit schweren motorischen Störungen und autistische Menschen mit neuromotorischen Problemen (Handlungsstörungen) können ein solches Handicap haben. Für sie ist FC eine Chance.

Wie können Eltern erreichen, dass ihr Kind diese Chance bekommt, in der Schule oder als Maßnahme der Eingliederungshilfe? Wenn sie auf Ablehnung stoßen – mit der üblichen Begründung, FC sei „wissenschaftlich umstritten“ – bleibt ihnen nach erfolgreicher „Anbahnung“ der Weg, unter Hinweis auf die Münchener Studie zu behaupten,

dass ihr Kind zu dem „Teil der Menschen“ gehört, dem die Methode Kommunikation ermöglicht. Dies wäre dann in einem formalrechtlichen Verfahren, notfalls in einem Prozess, zu beweisen.

Als Beweismittel kommen Zeugenaussagen in Betracht, von Personen, die den fraglichen Anwender kompetent und erfolgreich „stützen“ und wissen, dass dieser, wenn er „gestützt“ wird, selbst zeigt oder tippt und so kommunizieren kann. Oft können mehrere Stützpersonen für ein- und denselben Anwender dessen Autorenschaft bestätigen. Spezifische Erfahrungen wie z. B. die Übermittlung von unbekanntem Informationen erhöhen die Beweiskraft von Zeugenaussagen. Darauf aufbauend kann mit FC Geschriebenes als Dokument genutzt werden, auch und gerade dann, wenn sich der Anwender zur Methode selbst äußert, etwa über die Bedeutung, die FC für ihn hat. Sachverständige, z. B. LehrerInnen, die etwas über die konduktiven Fähigkeiten und die Ent-

wicklung des Anwenders aussagen, oder auch Wissenschaftler, die die Methode erklären, können Zeugenaussagen unterstützen.

Materiellrechtlich geht es um die Durchsetzung des Rechtsanspruchs auf sonderpädagogische Förderung nach den Schulgesetzen der Länder oder auf Eingliederungshilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG). Dabei kann auf Art. 3 Abs. 3 des Grundgesetzes verwiesen werden, wonach niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Art. 3 GG ist zwar kein unmittelbar geltendes Recht, hat aber als Verfassungsbestimmung unmittelbare Auswirkungen auf die Ermessensausübung der staatlichen Organe, als Auftrag, den rechtsstaatlichen und sozialen Absichten des Verfassungsgebers Rechnung zu tragen. Lehnt die Klassenlehrerin unter Hinweis auf ihre pädagogische Eigenverantwortung die Anwendung von FC für den betreffenden Schüler ab, bleibt wohl nur der Weg, eine Lösung

außerhalb der Klasse zu suchen.

Anwendern, die nicht (mehr) in die Schule gehen, die aber wegen ihrer Behinderung unter die Bestimmungen des BSHG fallen, kann durch FC die „Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft“ ermöglicht werden, durch Kommunikation in unserer Sprache, auch als Voraussetzung für die Entwicklung ihrer Persönlichkeit und Selbstbewusstheit. Für sie wäre FC eine Maßnahme der Eingliederungshilfe nach §§ 39 f BSHG, z. B. in Form regelmäßiger Kommunikationsstunden mit Hilfe einer Stützperson.

Die Wissenschaft kann weder allgemeine Kriterien definieren, unter denen FC funktioniert, noch kann sie die generelle Nichtexistenz der Methode begründen. Die Aussage der Münchener Studie bietet aber eine Grundlage dafür, in beweisbaren Einzelfällen die Anwendung und Förderung dieser Kommunikationshilfe zu erreichen.

Adresse des Autors:

Dr. jur. Karl Uebelacker
Nebenstr. 9
61169 Friedberg

Replik zum Diskussionsbeitrag von Karl Uebelacker

von Allmuth Bober

Ich bedanke mich bei Herrn Uebelacker für seine ausführlichen Anmerkungen zu meiner Rezension der Münchner Studie. Sie ergänzen diese, indem sie meine Aussagen aus der Sicht eines Angehörigen eines Anwenders reflektieren. Wenn ich Herrn Uebelacker richtig verstehe, erhebt er prinzipielle Einwände gegen die in meinem Text als gegeben vorausgesetzte wissenschaftliche Überprüfbarkeit der Methode und schlägt statt dessen eine Einzelfallprüfung jedes Schrei-

bers durch die Beurteilungen der Stützer vor. Weiterhin vermisst Herr Uebelacker eine konkrete Bewertung der Ergebnisse der Studie in ihren Konsequenzen für die betroffenen Menschen und fordert Belege für meine Behauptung, dass es Menschen gäbe, die, ohne zu wissen, wie ihnen geschieht, beträchtliche Teile ihrer Lebenszeit damit verbringen, als ausführender Teil einer Schreiber/Stützer-Dyade Texte der Stützer zu Papier zu bringen. Zudem befürchtet er, meine

kritische Besprechung könne Wasser auf die Mühlen jener lenken, die die Finanzierung von Stützerstunden nicht genehmigen wollen.

In der Tat bin ich in meinem Text, einer methodenkritischen Besprechung der Münchner Studie, auf alle diese Fragen nicht eingegangen. Eine Befassung damit hätten den Rahmen einer Rezension gesprengt. Ich begrüße jedoch die Möglichkeit, hier zumindest ansatzweise

etwas zu den angesprochenen Punkten sagen zu dürfen:

Wissenschaftliche Überprüfung der Existenz authentischer Schreiber: Herr Uebelacker weist darauf hin, dass wissenschaftlich nicht belegt werden kann, dass es generell keine authentischen FC-Schreiber gebe. Hier gibt es eigentlich nichts zu diskutieren, denn er hat zweifelsfrei recht. Kein Wissenschaftler würde behaupten, beweisen zu können, dass es etwas nicht gibt; allgemeine Existenzaussagen sind empirisch nicht widerlegbar. Man kann sie höchstens empirisch bestätigen. Genau das haben Bundschuh und Basler-Eggen ja auch versucht, und es ist ihnen nicht gelungen.

Selbstverständlich folgt aus diesem Misslingen nichts über die generelle Nichtexistenz der FC. Das habe ich auch nicht behauptet; irgendwo muss da ein Missverständnis liegen. Möglicherweise hat mir Herr Uebelacker diese Annahme und damit die Unkenntnis der Induktionsproblematik deshalb zugeschrieben, weil Bundschuh und Basler-Eggen in der Münchner Studie den Kritikern der FC genau diesen Vorwurf machen, und zwar pauschal, mehrfach, unbelegt und sprachlich verquast (z.B. S.59: „Studien, bei denen das Versagen von FC-Schreibern bei Tests als Nachweis für die generelle Nichtexistenz der Funktion von FC angesehen wird oder in denen Aussagen über die Methode generalisiert werden, müssen als unwissenschaftlich angesehen werden“). Ich kann nur versichern, dies ist in Bezug auf die in der Münchner Studie erwähnten anonymen FC-Kritiker wahrscheinlich unzutreffend (Genaueres kann ich nicht sagen, ich habe keine Ahnung, wer gemeint ist) und mit Sicherheit in Bezug auf mich.

Wissenschaftliche Evaluation der Methode: Widersprechen möchte ich hingegen der Auffassung von Herrn Uebelacker, dass es wissenschaftlich unmöglich sei, Bedingungen zu formulieren, unter denen die FC funktionieren könne. Er begründet diese Unmöglichkeit zum einen global, d.h. man dürfe nicht von

allgemeinen Aussagen auf singuläre Aussagen schließen, und zum zweiten speziell für die FC, d.h. Formen und Grade der Behinderung der Schreiber seien zu unterschiedlich, um Bedingungen zu definieren, unter denen die FC funktionieren könne.

Beide Begründungen kann ich nicht nachvollziehen. Die allgemeine Begründung ist m.E. definitiv unzutreffend, ist es doch Aufgabe anwendungsorientierter Wissenschaft, festzustellen, unter welchen Bedingungen welche allgemeinen Aussagen zutreffen und welche nicht. Und die spezielle Begründung, bei der FC sei alles so kompliziert und daher nicht wissenschaftlich erforschbar, ist m.E. höchstwahrscheinlich unzutreffend, denn die Wirkungsgefüge, mit denen es andere anwendungsorientierte Wissenschaften zu tun haben, man denke z.B. an die Medizin oder an die Meteorologie, sind sicherlich nicht viel einfacher zu analysieren als die Wirkungsgefüge der FC.

Ich würde sogar noch weitergehen: Solange es um nichts anderes als die Frage geht, ob die Annahme plausibel ist, dass eine bestimmte Person nach der FC-Anbahnung zumindest manchmal Autor ihrer via FC getätigten Äußerungen ist, also wenn weder hundertprozentige Sicherheit gefordert wird noch Feststellungen über die Autorschaft aller von dieser Person produzierten Texte, noch eine Identifikation potenzieller FC-Kandidaten, noch die generelle Anwendbarkeit auf alle FC-Schreiber gefordert wird, solange die Forschungsfrage derart bescheiden formuliert wird, ist es nicht schwierig, entsprechende Untersuchungsverfahren zu entwickeln und zu evaluieren. Und den von Herrn Uebelacker zitierten Eltern wäre damit zumindest etwas geholfen: Wenn dem Kostenträger gegenüber z.B. belegt werden kann, dass ein Kind zwar lesen kann, diese Fertigkeit aber ungestützt nur unter ausgeklügelten Versuchsbedingungen abrufbar ist, dann ist dies zumindest ein begründeter Anhaltspunkt dafür, dass es möglicherweise auch von der FC profitiert.

Eine Weiterentwicklung und Evaluation von praxistauglichen Entscheidungsverfahren (z.B. Rimland, 1993, oder auch die vielfältigen Anregungen in Hildebrand-Nilshon et al., 1998) wäre also ein Schritt in die von Herrn Uebelacker geforderte Richtung gewesen, wurde von den Autoren der Münchner Studie jedoch aufgrund ihrer Entscheidung für eine grundlagenwissenschaftliche Fragestellung nicht durchgeführt.

Hinweisen möchte ich zudem darauf, dass bei Zutreffen des Arguments von Herrn Uebelacker, die FC sei wissenschaftlich nicht überprüfbar, unverständlich wird, warum die Münchner Studie überhaupt durchgeführt wurde.

Authentizitätsprüfung durch Stützer: Herr Uebelacker schlägt als Kriterium für die von ihm geforderte Einzelfallprüfung vor, die Stützer beurteilen zu lassen, ob ein FC-Schreiber Autor der von ihm gemeinsam mit dem Stützer produzierten Texte sei. Ich bin jedoch der Meinung, dass die subjektive Gewissheit der Stützer kein Validitätskriterium sein kann. Darüber braucht man nicht zu spekulieren, denn wir wissen, dass die Stützer auch dann, wenn sie die Autoren der Mitteilung sind (z.B. Burgess et al., 1998), in der Regel aus allen Wolken fallen, wenn man ihnen dies nachweist. Es handelt sich hier um einen vielfach replizierten Befund. Wissenschaftlich strittig ist nicht die Tatsache, dass das Stützerurteil kaum etwas über die Autorschaft der Äußerung auszusagen vermag; strittig sind lediglich die Gründe dafür, warum es sich so verhält. Ich persönlich vermute, die Wahrnehmungstäuschung der Stützer hängt damit zusammen, dass die Wahrnehmung von Kausalbeziehungen prinzipiell nicht möglich ist, sondern immer eine Konstruktion des Wahrnehmenden auf dem Hintergrund seines Wissens. Wie dem auch sei, die Stützerurteile sind für eine Authentizitätsprüfung nachgewiesenermaßen ungeeignet.

Existenz von Schreibern, die auf eine sinnlose Bewegung hin trainiert werden: Herr Uebelacker fragt nach Belegen für die von mir angesprochene

Möglichkeit, dass manche Menschen mit der FC lediglich auf eine sinnlose Bewegung hin trainiert werden. An solchen Belegen gibt es leider keinen Mangel, die Existenz von Menschen, die mit FC Texte tippen, deren geistige Urheber sie nicht sind, ist vielfältig dokumentiert. Einen quantitativen Überblick dazu gibt die Studie von Biermann (1999), drei vertiefte qualitative Darstellungen finden sich in Twachtman-Cullen (1996). Über die im gleichen Absatz erwähnte wissenschaftliche Erfolgskontrolle der FC durch die Stützer bzw. deren Anleiter ist mir allerdings wenig bekannt, selbst im m. W. aktuellsten und ausführlichsten Dokument zu Qualitätsstandards in der Stütze (Facilitated Communication Institute, 2000) habe ich keine Vorschläge gefunden außer den Maßnahmen, von denen wir bereits wissen, dass sie nicht funktionieren.

Meine Bemerkung zu den sinnlosen Tippbewegungen ist im Kontext dessen

zu sehen, dass sich die Brisanz des Themas FC u. a. aus dem ethischen Dilemma ergibt, dass man entweder die FC nicht anwendet und damit riskiert, Menschen den Weg zur Kommunikation zu verbauen, oder man wendet sie an und riskiert damit, die Lebenszeit der Schreiber mit den oben erwähnten sinnlosen Tippbewegungen zu füllen (vgl. dazu Bober & Thümmel, 1999). Anmerken möchte ich zu dieser Problematik noch, dass die angesprochene Zeitverschwendung durch sinnlose Tippbewegungen in meinen Augen nicht das gravierendste ethische Problem bei der FC darstellt. Viel schlimmer finde ich, dass – im Falle der nichtauthentischen Schreiber – diesen faktisch das Recht auf Kommunikation verweigert wird (einem Menschen nichtgetane Äußerungen zu unterstellen, ist nicht weniger schlimm, als ihm erst gar nicht zuzuhören) und die Eltern der Chance beraubt werden, wirklich zu einer Kommunikation mit ihrem Kind zu kommen, denn

solange ich mit dem Stützer spreche, kann ich nicht mit dem Schreiber sprechen.

Durchsetzung des Rechtsanspruchs auf sonderpädagogische Förderung: Herr Uebelacker weist darauf hin, dass meine Einschätzung der Münchner Studie nicht gerade förderlich sei für Versuche von Eltern, mit dem Hinweis auf die Ergebnisse dieser Studie dem Kostenträger gegenüber den Anspruch ihres Kindes auf die Finanzierung von Geräten und Stützerstunden zu begründen. In der Sache hat er hier m.E. vollkommen recht, in der Tat lässt sich mit den Ergebnissen der Münchner Studie nicht begründen, dass die FC wirksam ist. Nur liegt das nicht an meiner Einschätzung der Studie, sondern an der Studie selbst. Ich habe lediglich ausgesagt, dass die Schlussfolgerungen der Studie nicht von den Ergebnissen der Studie gestützt werden. Ich bin lediglich der Überbringer der schlechten Nachricht.

Literatur

- Biermann, A. (1999). Gestützte Kommunikation im Widerstreit. Berlin: Spiess.
- Bober, A. & Thümmel, I. (1999). Es kann doch zumindest nicht schaden? Risiken beim Einsatz von Gestützter Kommunikation. *Die Neue Sonderschule*, 44, 434–452.
- Burgess, Ch., Kirsch, I., Shane, H., Niederauer, K.L., Graham, S.M. & Bacon, A. (1998). Facilitated Communication as an ideomotor response. *Psychological Science*, 9 (1), 71–74.
- Facilitated Communication Institute. Facilitated Communication Digest. Special Issue: Training Standards. (2000), 8 (4). Zitiert nach: <http://soeweb.syr.edu/thefci/8-4toc.htm>
- Hildebrandt-Nilshon, M. & Ciuni, C. (1998). Vorstudie zur Evaluation der Maßnahmen im Rahmen der Gestützten Kommunikation (FC) an der 7. Förderschule für Geistigbehinderte in Cottbus. Freie Universität Berlin. Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie (WE 10).
- Rimland, B. (1993). The four-object method of validating facilitated communication. *Autism Research Review International*, 7 (3), 5.
- Twachtman-Cullen, D. (1997). A passion to believe. Autism and the facilitated communication phenomenon. Colorado: Westview Press.

Adresse der Autorin:

Dipl.Psych. Allmuth Bober
 Universität Leipzig
 Institut für Förderpädagogik
 Marschnerstr. 29-31
 04109 Leipzig
 e-mail: abober@rz-online.de